

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

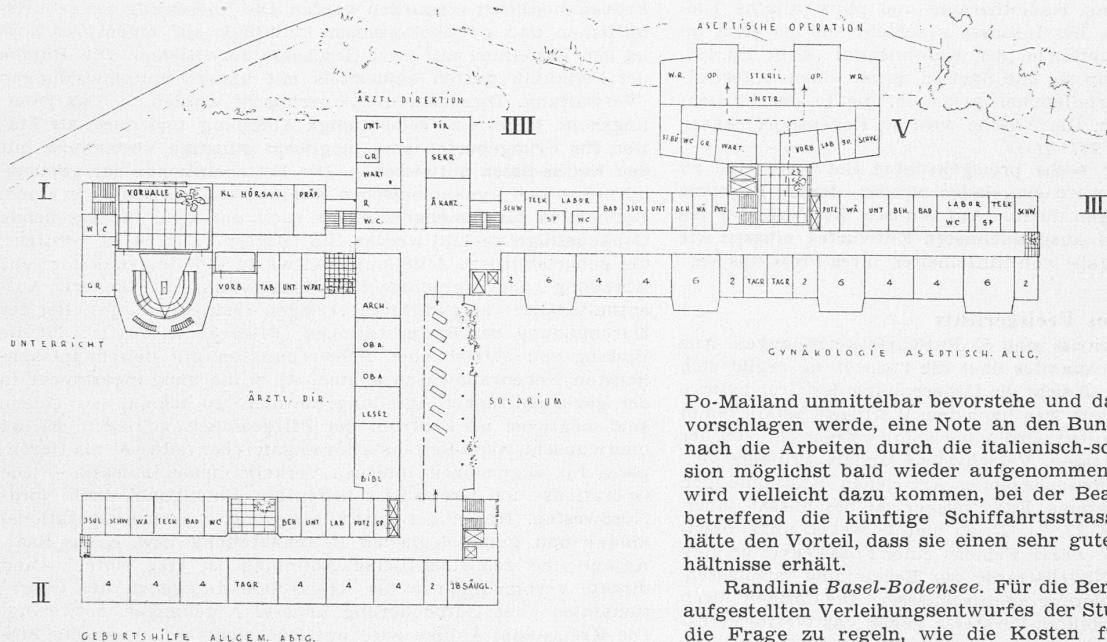
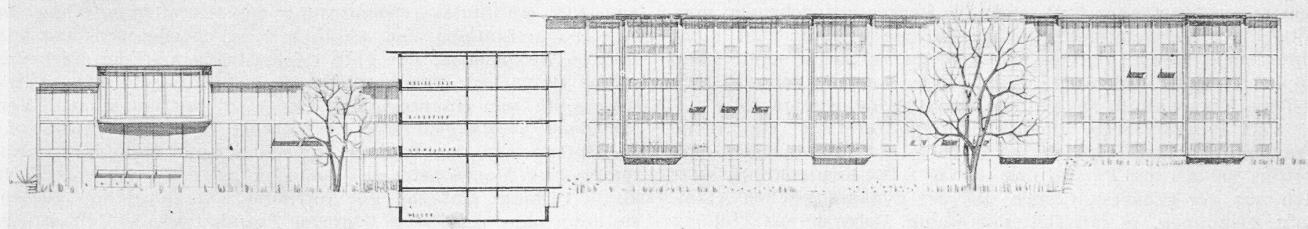
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

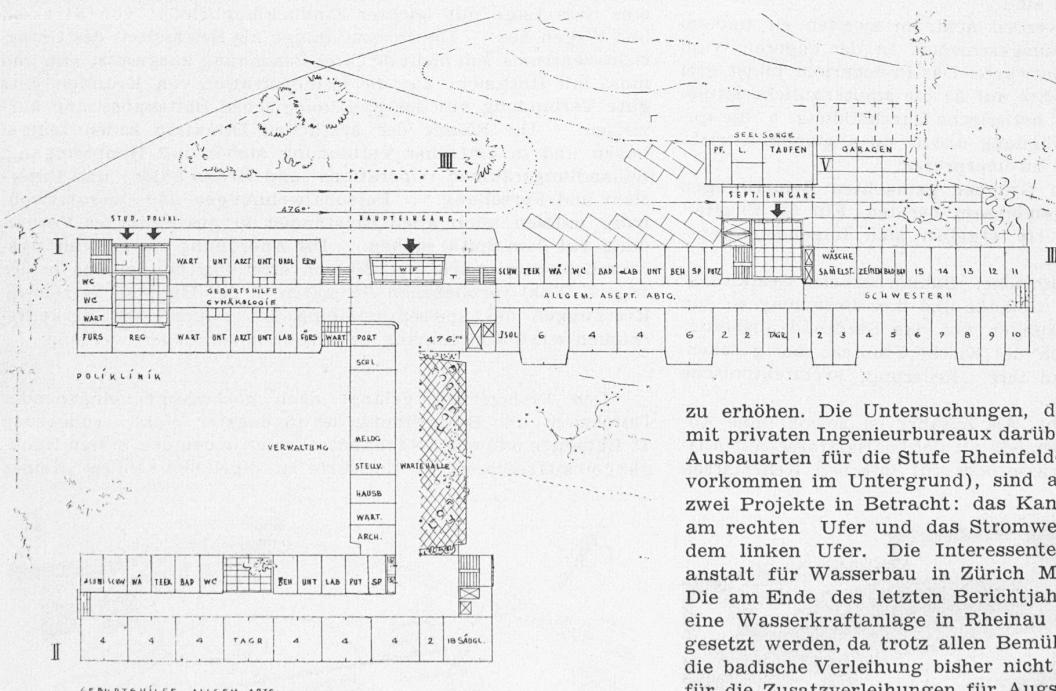


GYNÄKOLOGIE ASEPTISCH. ALLG.

Po-Mailand unmittelbar bevorstehe und dass sie ihrer Regierung vorschlagen werde, eine Note an den Bundesrat zu richten, wonach die Arbeiten durch die italienisch-schweizerische Kommission möglichst bald wieder aufgenommen werden. Die Schweiz wird vielleicht dazu kommen, bei der Bearbeitung der Projekte betreffend die künftige Schiffahrtssstrasse mitzuwirken. Dies hätte den Vorteil, dass sie einen sehr guten Einblick in die Verhältnisse erhält.

Randlinie Basel-Bodensee. Für die Bereinigung des vom Amt aufgestellten Verleihungsentwurfes der Stufe Birsfelden ist noch die Frage zu regeln, wie die Kosten für die Erstellung der Schifffahrtsanlagen zu verteilen seien. Die Frage, welche Leistungsfähigkeit der Schifffahrtsanlagen für diese Stufe erforderlich sei, welche Abmessungen diese Anlagen haben müssen und welche Baukosten sich ergeben, hat das Amt durch ein Gutachten abklären lassen. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen über den Neubau der Stufe Rheinfelden wird die Möglichkeit geprüft, den Stau bei Augst-Wyhlen namhaft

zu erhöhen. Die Untersuchungen, die das Amt in Verbindung mit privaten Ingenieurbureaux darüber durchgeführt hat, welche Ausbauarten für die Stufe Rheinfelden in Frage kommen (Salzvorkommen im Untergrund), sind abgeschlossen. Es kommen zwei Projekte in Betracht: das Kanalwerk mit Maschinenhaus auf dem rechten Ufer und das Stromwerk mit Maschinenhaus auf dem linken Ufer. Die Interessenten lassen in der Versuchsanstalt für Wasserbau in Zürich Modellversuche durchführen. Die am Ende des letzten Berichtjahres erteilte Verleihung für eine Wasserkraftanlage in Rheinau konnte noch nicht in Kraft gesetzt werden, da trotz allen Bemühungen schweizerischerseits die badische Verleihung bisher nicht erteilt wurde. Dasselbe gilt für die Zusatzverleihungen für Augst-Wyhlen, Laufenburg und Albruck-Dogern.



Genfersee weiter zu verfolgen. Schweizerischerseits ist man bereit, die seit 1939 unterbrochenen Verhandlungen mit Frankreich betreffend die Schiffbarmachung der Rhone und die Regulierung des Genfersees sogleich wieder aufzunehmen. Neue Schritte sind bei der französischen Regierung in dieser Richtung unternommen worden.

Schiffahrtsweg Adria-Langensee. Am 15. November empfing der Chef des Post- und Eisenbahndepartementes eine italienische Delegation, die vom italienischen Geschäftsträger in Bern eingeführt war. Diese Delegation erklärte, dass der Bau des Kanals

Wettbewerb für eine neue Frauenklinik des Kantonspitals Zürich

Im Gesamtplan für die Erneuerung des Kantonspitals Zürich¹⁾ ist der Frauenklinik der verhältnismässig steile Geländestreifen zwischen Gloriastrasse und Moussonstrasse vorbehalten. Er liegt bergseits der vorhandenen Dermatologischen Klinik und des Rotkreuz-Spitals und zugleich südöstlich des bestehenden Ge-

¹⁾ SBZ Bd. 117, S. 95* und 253* ff (1941).

bäudes für das Hygiene- und das Pharmakologie-Institut. In seinem nordwestlichen Teil wird der Bauplatz durchzogen vom Häldeleiweg, der ungefähr in der Fallinie verläuft und nicht unterdrückt werden durfte. Die Aufgabe verlangte somit einen totalen Neubau, indem die etwa 500 m nordwestlich gelegene heutige Frauenklinik später das sog. B-Spital werden soll.

Das Bauprogramm gliedert sich in drei Teile: eigentliche Frauenklinik (total 305 Betten, 2700 m²), Säuglingsheim (120 Betten, 850 m²) und Verwaltung (750 m²). Die Frauenklinik setzt sich aus der geburtshilflichen und der gynäkologischen Abteilung zusammen, je mit Bettenabteilung, Behandlungsabteilung und Poliklinik. Dazu kommen Räume für Unterricht, Untersuchung und Forschung, Radiotherapie und physikalische Therapie. Die Verpflegung der Insassen geschieht aus der jetzt im Bau befindlichen Hauptküche des Kantonsspital (siehe Bd. 117, S. 260*, 261*, 304*), von wo die Speisen durch einen unterirdischen Gang in die Verteilküchen gelangen, die in der Frauenklinik vorgesehen sind. Die Wäsche wird in Regensdorf behandelt (siehe Bd. 127, S. 257* ff.).

Die Verfasser der sechs preisgekrönten Entwürfe sind zu einem zweiten Wettbewerb eingeladen worden, dessen Ergebnis im Herbst d. J. vorliegen dürfte. Auf Wunsch der Verfasser des mit dem zweiten Preis ausgezeichneten Entwurfes müssen wir leider auf die Wiedergabe von Einzelheiten ihres Projektes verzichten.

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Innert der Eingabefrist sind 53 Entwürfe eingegangen. Aus dem Bericht des Hochbauamtes über die Vorprüfung ergibt sich folgendes: Projekt Nr. 15 sieht die Ueberbauung der Grundstücke Kat.-Nrn. 131 und 132 vor, was nach dem Wettbewerbsprogramm unzulässig ist. Das Projekt wird daher vom Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen. Verschiedene andere Projekte verstoßen in weniger schwerwiegender Art gegen Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms. Das Preisgericht beschliesst daher, die Projekte Nrn. 4, 18, 22, 24, 27, 29 und 39 wegen ungenügender Grenzabstände bzw. wegen Fehlens einer Fusswegverbindung zwischen Volta- und Nägelistrasse zur Beurteilung zuzulassen, dagegen von der Prämierung auszuschliessen. Die übrigen durch die Vorprüfung festgestellten Verstöße gegen das Wettbewerbsprogramm sind derart geringfügig, dass sie für die Beurteilung der Projekte ohne Einfluss sind.

Im ersten Rundgang werden acht, im zweiten elf und im dritten zwanzig Entwürfe ausgeschieden. In der engeren Wahl verbleiben somit noch 13 Entwürfe. Das Preisgericht bildet drei Fachgruppen, um die Projekte auf a) die städtebauliche Situierung und architektonisch-künstlerische Durchbildung, b) die spitaltechnische, funktionelle Eignung und c) die allgemein betriebliche Anordnung eingehend zu überprüfen.

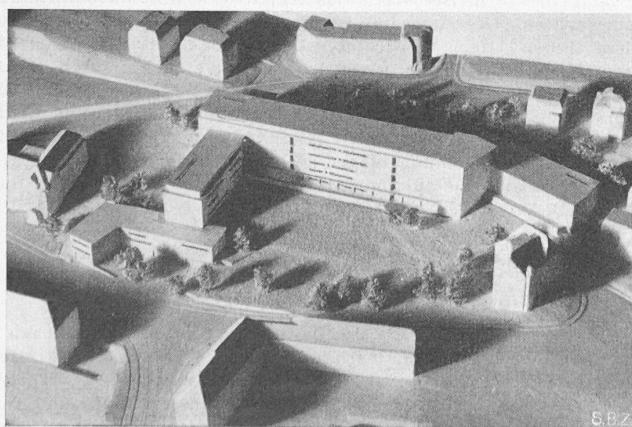
Die von den einzelnen Gruppen gemachten Bemerkungen werden vom Preisgericht gemeinsam beraten. Für die Beurteilung der einzelnen Entwürfe ergeben sich folgende wesentliche Gesichtspunkte:

In architektonischer Hinsicht: Baukörperliche Gestaltung, Stellung der Baukörper im Gelände und ihre Beziehung zu den Nachbargebäuden, Auswirkungen auf das Stadtbild, insbesondere von der Platte und von der Kirche Fluntern her gesehen, Grösse der Freiflächen und ihre Gliederung, architektonische Durchbildung der Fassaden.

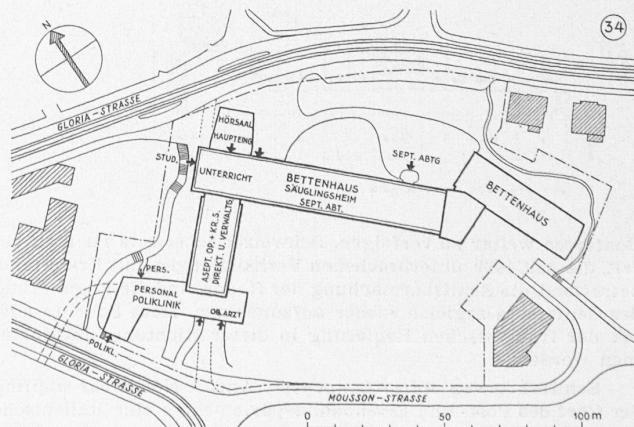
In betrieblicher Hinsicht: Als Zufahrt ist sowohl eine Abzweigung vom Hauptstrassennetz an der Gloriamstrasse mit Ausfahrt nach der Moussonstrasse oder mit internen Kehrplätzen

möglich, wie auch eine Erschliessung von der Moussonstrasse aus. Für ein Spital (Orientierung bei Notfalleinlieferung) ist eine einzige Spitalzu- und -wegfahrt verschiedenen Ein- und Ausfahrten vorzuziehen. Die gute Ueberblickbarkeit der Verkehrsräume ist wichtig. Der besondere Zugang zur septischen Abteilung sollte vom Haupteingang aus leicht auffindbar sein. Verschiedene Ausgangspunkte der Zufahrt für den Hauptzugang des Spitals und den Zugang zur septischen Abteilung (Gloriamstrasse bzw. Moussonstrasse) sind ungünstig. Die Lage der Poliklinik verlangt einfache, gut auffindbare Zugänge von aussen; sie kann nahe der Platte oder der Tramhaltestelle Voltastrasse liegen. Treppen im Außern sollen mit Rücksicht auf schwangere Frauen möglichst vermieden werden. Die Anordnung der geburtshilflichen und gynäkologischen Poliklinik auf einem Geschoss ist der Verteilung auf zwei Geschosse vorzuziehen. Die Räume der Poliklinik dürfen keinesfalls mit andern Spitalabteilungen (Verwaltung, Direktion usw.) vermischt werden. — Das Säuglingsheim bildet eine selbständige Abteilung und muss als Station für Frühgeburten eine möglichst günstige Verbindung mit den Kreiss-Sälen aufweisen. — Die Bettenstationen der geburtshilflichen und gynäkologischen Kliniken können sowohl in einem Bettenhaus zusammengefasst als auch auf zwei entsprechende Gebäudeflügel verteilt werden. Im letztern Falle ist es richtiger, die geburtshilfliche Abteilung stadtwärts und die gynäkologische Abteilung (ausgesprochene Krankenabteilung mit längerer Aufenthaltsdauer) bergwärts zu verlegen (ruhigere Lage). Bei der Durchbildung der Bettenstationen (Pflegeeinheiten) ist auf die Bildung von betrieblichen Schwerpunkten mit den hauptsächlichsten Nebenräumen zu achten. Auch die Säuglingszimmer in der geburtshilflichen Abteilung, die nicht zu schmal sein sollen, sind möglichst ins Zentrum der Pflegeeinheit zu legen. Es ist unerwünscht, wenn Bettenstationen ganz oder teilweise als Durchgang für allgemeinen internen Verkehr dienen müssen. — Die Operations- und Kreiss-Säle liegen am günstigsten nach Nord-Nordwesten. Neben der guten Beziehung zwischen Operationsanlage und gynäkologischer Bettenabteilung bzw. Kreiss-Saal-Anlage und geburtshilflicher Abteilung ist eine einfache und direkte Verbindung von der Kreiss-Saal-Anlage zu den Operationsräumen ohne Durchquerung anderer Abteilungen notwendig. Die Kreiss-Saal-Anlage wird mit Rücksicht auf akustische Störungen mit Vorteil in obere Stockwerke verlegt; ungünstig ist eine tiefe Lage mit leichter Einblickmöglichkeit von Strassen und Wegen aus. — Die Hörsaal anlage als Bestandteil des Unterrichtszentrums soll nicht direkter Besonnung ausgesetzt sein und muss mit Rücksicht auf die Demonstration von Kranken eine gute Verbindung mit der gynäkologischen Bettenabteilung aufweisen. — Die Räume der ärztlichen Direktion sollen zentral liegen und in einfacher Verbindung stehen mit Haupteingang, Behandlungsräumen (Operations- und Kreiss-Sälen) und Unterricht und Forschung. — Personalwohnungen und Oberarztwohnung müssen unter allen Umständen in geschlossener Verbindung mit dem Spital stehen. — Die Anordnung der Verwaltungsräumlichkeiten sowie der Speisenverteilung ist bei den in der engen Wahl verbliebenen Projekten in der Hauptsache richtig. Kreuzungen der Speisenverteilung mit allgemeinen Verkehrsräumen wie Haupteingang usw. sollten vermieden werden.

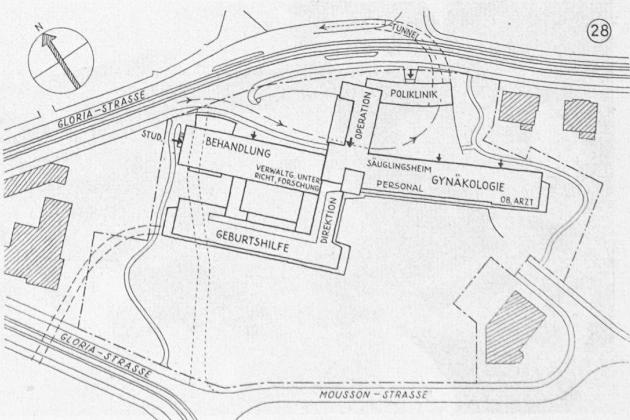
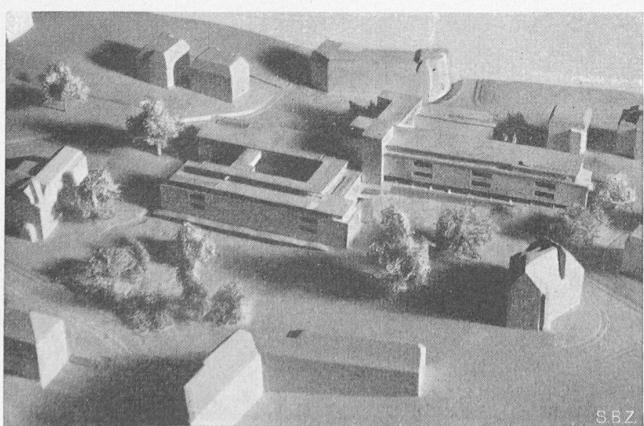
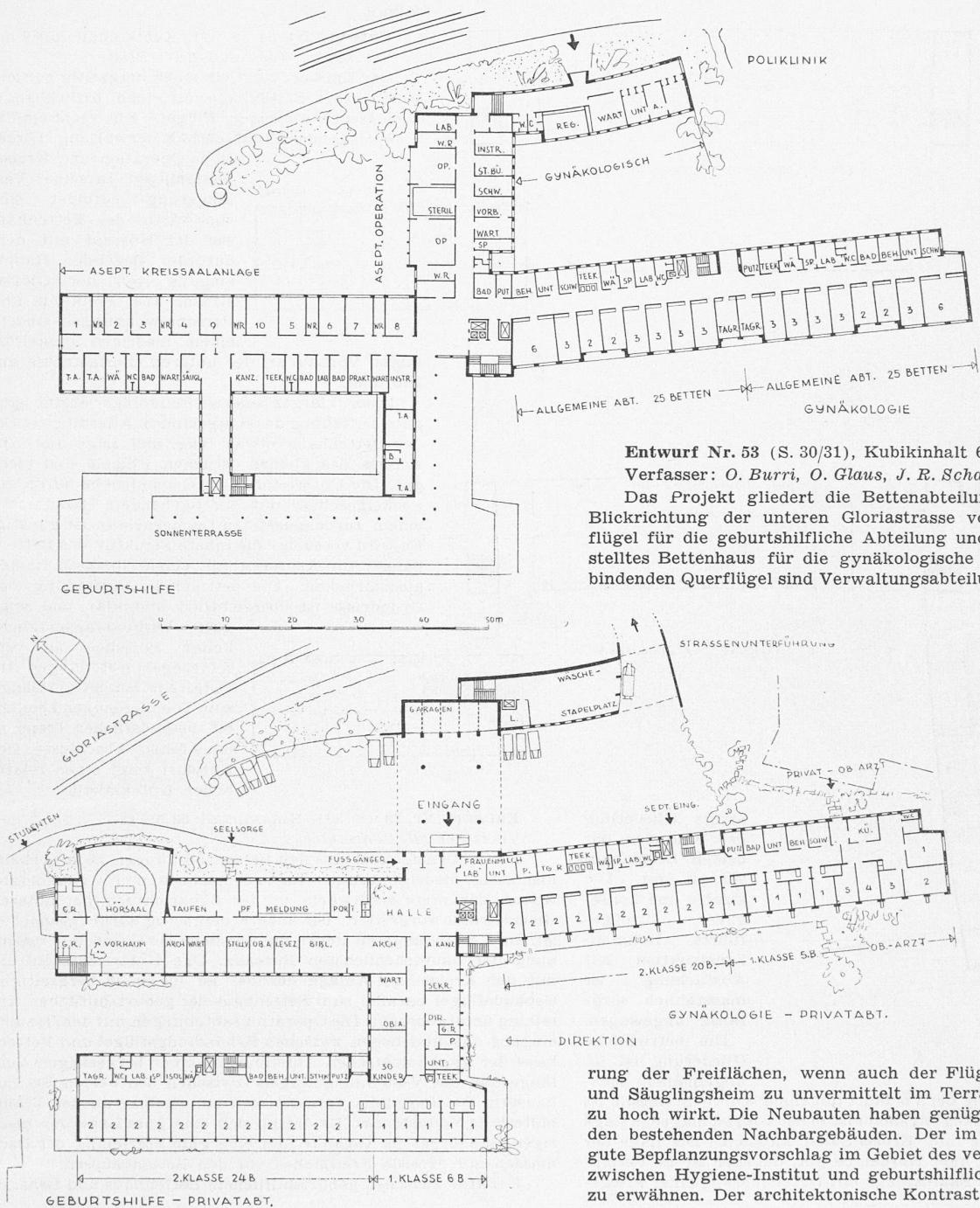
Das Preisgericht gelangt nach nochmaliger eingehender Durchsicht und Besprechung der in engster Wahl verbliebenen 13 Entwürfe und einer Nachkontrolle der in den drei ersten Rundgängen ausgeschiedenen Entwürfe zu folgendem Schluss: Keiner



2. Preis (6500 Fr.) Entwurf Nr. 34. Verfasser HANS und KURT PFISTER, Architekten, Zürich. Modellbild und Lageplan 1: 2500



Wettbewerb für eine neue Frauenklinik des Kantonsspitals Zürich



der eingereichten Entwürfe zeigt eine Lösung, die allen Anforderungen der Situation und des Betriebes gerecht wird und ohne weiteres zur Ausführung empfohlen werden könnte. Als diejenigen Entwürfe, die sowohl den Anforderungen der Situation als auch des Betriebes am besten entsprechen, stehen die Projekte Nr. 53, 34 und 28 an erster Stelle und erhalten den ersten, zweiten und dritten Preis.

Entwurf Nr. 53 (S. 30/31), Kubikinhalt 67 804 m³.

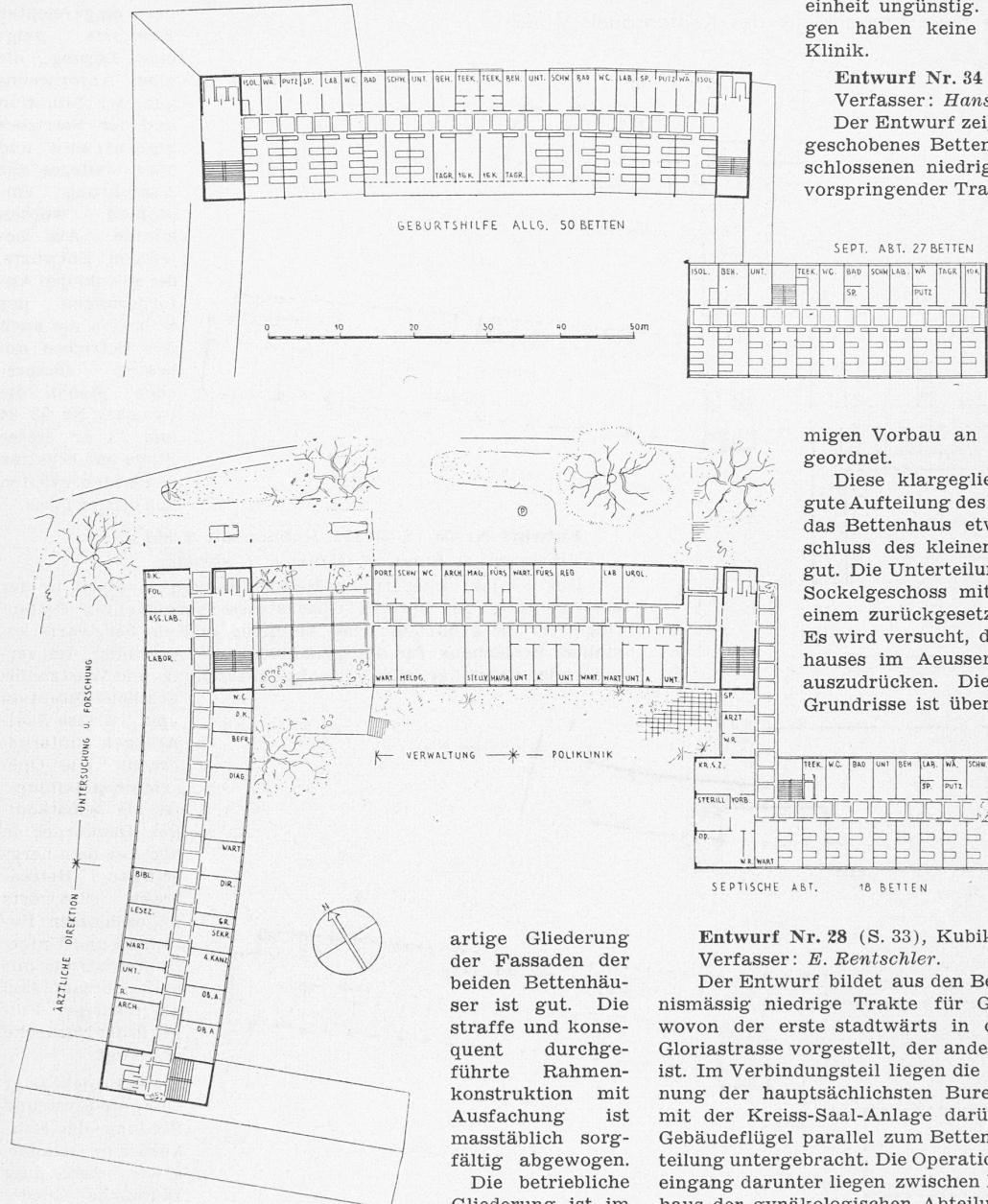
Verfasser: *O. Burri, O. Glaus, J. R. Schader.*

Das Projekt gliedert die Bettenabteilung in einen in der Blickrichtung der unteren Gloriastrasse vorgestellten Bettenflügel für die geburtshilfliche Abteilung und ein bergwärts gestelltes Bettenhaus für die gynäkologische Abteilung. Im verbindenden Querflügel sind Verwaltungsabteilung und Wartehalle,

ärztliche Direktion und Kreiss-Saal-Anlagen untergebracht. Die Operationsabteilung ist als selbständiger Baukörper in der Axe dem bergseitigen Bettentrakt rückwärts angeschlossen. Poliklinik und Unterrichtszentrum mit dem Hörsaal sind als niedriger Flügel in der Nordecke angefügt.

raumhafte Gliederung der Freiflächen, wenn auch der Flügel mit Geburtshilfe und Säuglingsheim zu unvermittelt im Terrain steht und daher zu hoch wirkt. Die Neubauten haben genügende Distanzen von den bestehenden Nachbargebäuden. Der im Modell dargestellte gute Bepflanzungsvorschlag im Gebiet des verlegten Händelwegs zwischen Hygiene-Institut und geburtshilflichem Bettenhaus ist zu erwähnen. Der architektonische Kontrast durch verschieden-

3. Preis (6000 Fr.) Entwurf Nr. 28. Verfasser E. RENTSCHLER, Arch., Zürich. Modellbild und Lageplan 1:2500, oben Geschoße D u. E 1:900



tig. Die Durchbildung der Vorfahrt mit enger Kurve im Gefälle ist nicht günstig. Das Säuglingsheim ist in der vorgeschlagenen Lage in guter Verbindung mit Kreiss-Sälen möglich. Die Lage der Operationsabteilung nach Norden ist gut, dagegen ist die Verbindung mit der Kreiss-Saal-Anlage mit Durchquerung einer Pflege-

artige Gliederung der Fassaden der beiden Bettenhäuser ist gut. Die straffe und konsequent durchgeführte Rahmenkonstruktion mit Ausfachung ist massstäblich sorgfältig abgewogen.

Die betriebliche Gliederung ist im allgemeinen rich-

einheit ungünstig. Oberarzt- und Aerztewohnungen haben keine direkte Verbindung mit der Klinik.

Entwurf Nr. 34 (S. 32), Kubikinhalt 76089 m³. Verfasser: Hans und Kurt Pfister.

Der Entwurf zeigt ein stark bergseitig zurückgeschobenes Bettenhaus mit einem östlich angegeschlossenen niedrigen Flügel. Ein rechtwinklig vorspringender Trakt enthält Verwaltung, Direktion, Operation und Kreissaal-Anlagen. In seiner Verlängerung befindet sich rückwärtig des Bettenhauses der Hörsaal mit dem darunter liegenden Haupteingang von der Gloriastrasse aus. Poliklinik und Personalwohnungen sind in einem niedrigen winkelförmigen Vorbau an der unteren Gloriastrasse angeordnet.

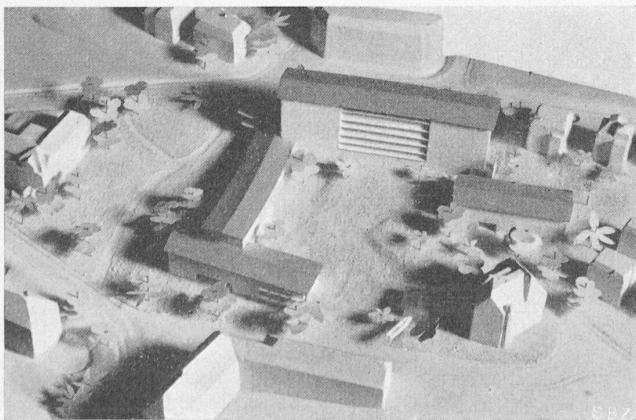
Diese klare gegliederte Bauanlage ergibt eine gute Aufteilung des Baugeländes. Allerdings wirkt das Bettenhaus etwas lang, und Lage und Anschluss des kleinen östlichen Flügels sind nicht gut. Die Unterteilung der Gebäudehöhe durch ein Sockelgeschoss mit durchgehendem Balkon und einem zurückgesetzten Dachgeschoss ist günstig. Es wird versucht, die innere Struktur des Bettenhauses im Äußeren mit einem linearen Raster auszudrücken. Die betriebliche Aufteilung der Grundrisse ist übersichtlich und klar und zeigt gute Verbindungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Abteilungen. Im Detail sind Hallen und Gänge zum Teil ungenügend belichtet, beim östlichen Treppenhaus fehlen Abschlüsse. Der Entwurf zeigt einen relativ hohen Kubikinhalt.

Entwurf Nr. 28 (S. 33), Kubikinhalt 62303 m³.

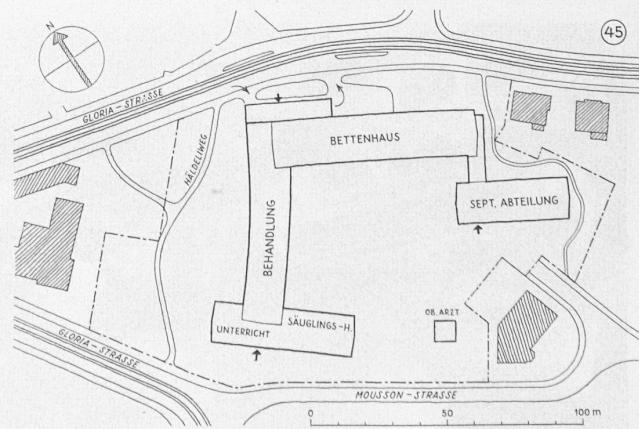
Verfasser: E. Rentschler.

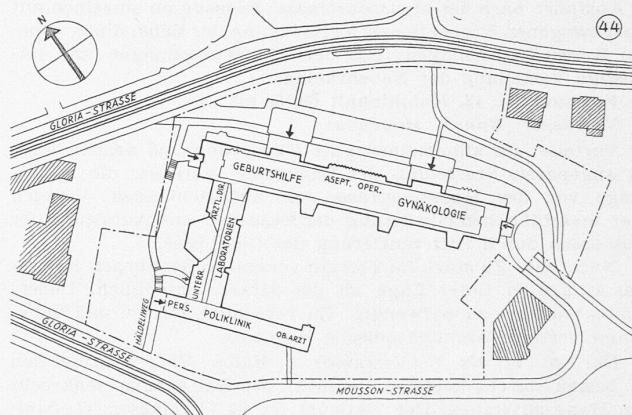
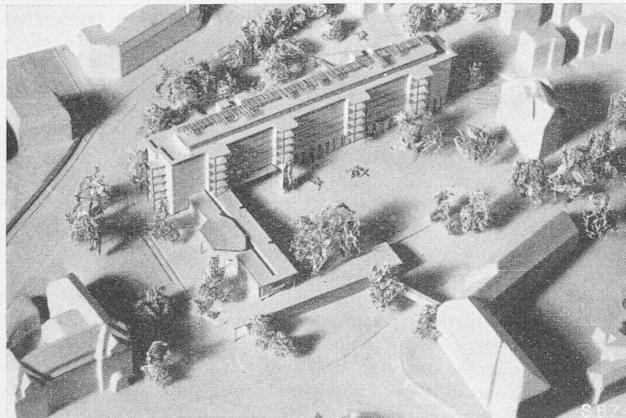
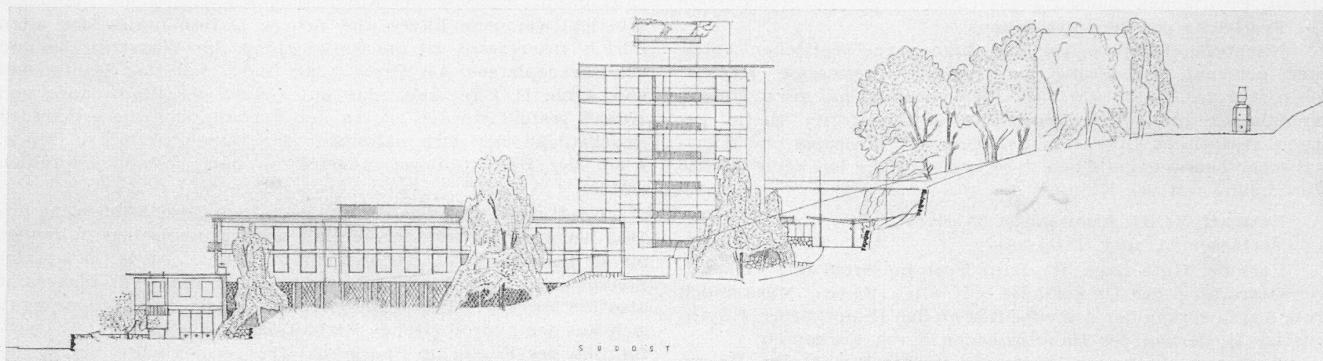
Der Entwurf bildet aus den Bettenabteilungen zwei verhältnismässig niedrige Trakte für Geburtshilfe und Gynäkologie, wovon der erste stadtwärts in der Blickrichtung der unteren Gloriastrasse vorgestellt, der andere bergseitig zurückgeschoben ist. Im Verbindungsteil liegen die ärztliche Direktion mit Besinnung der hauptsächlichsten Bureaux. Das Unterrichtszentrum mit der Kreiss-Saal-Anlage darüber ist in einem bergseitigen Gebäudeflügel parallel zum Bettenhaus der geburtshilflichen Abteilung untergebracht. Die Operationsabteilungen mit dem Haupteingang darunter liegen zwischen Behandlungsflügel und Bettenhaus der gynäkologischen Abteilung in einer bergseitigen Verlängerung des Verbindungsflügels zwischen den beiden Bettenhäusern. Die Poliklinik befindet sich unmittelbar an der Tramhaltestelle Voltastrasse. Es ergibt sich eine gute Lage der niedrigen Baukörper im Gelände und eine gute Staffelung der Baumassen mit grossen Freiflächen vor den Bettenhäusern.

Der Hof zwischen geburtshilflichem Bettenhaus und Behand-



4. Preis (4700 Fr.) Entwurf Nr. 45. Verfasser W. STÜCHELI, F. BAERLOCHER, Architekten, Zürich. Oben Geschosse E und F 1:900, unten Modellbild und Lageplan 1:2500





5. Preis (4300 Fr.) Entwurf Nr. 44. Verfasser A. und O. OESCHGER, Architekten, Zürich.
Oben Südost-Ansicht und Schnitt 1:800, unten Modellbild und Lageplan 1:2500

lungstrakt ist zu eng. Die Ausfahrt mit Untertunnelung der Gloriastrasse ist zu aufwendig (ein Kehrplatz würde genügen). Die architektonische Detaildurchbildung der Fassaden ist unfertig und unbeholfen. Betrieblich ist der Entwurf gut. Er zeigt vor allem sehr kurze Verbindungen zwischen der Direktion und den einzelnen Abteilungen. Der Entwurf weist einen niedrigen Kubikinhalt auf.

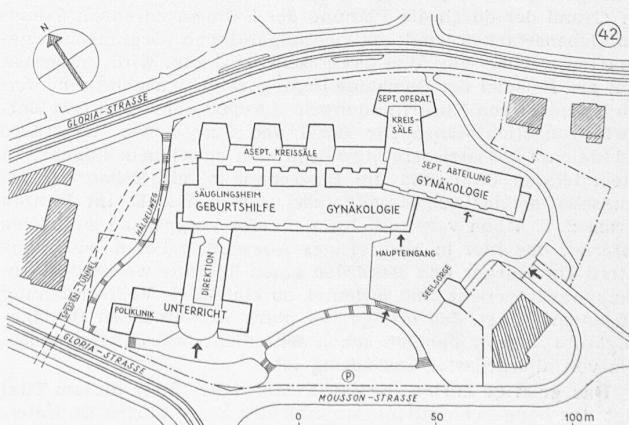
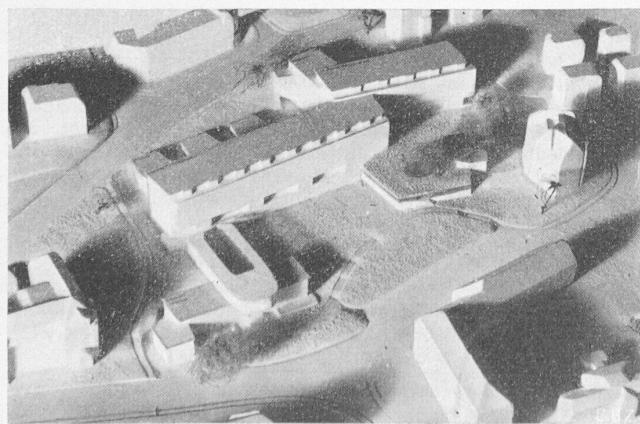
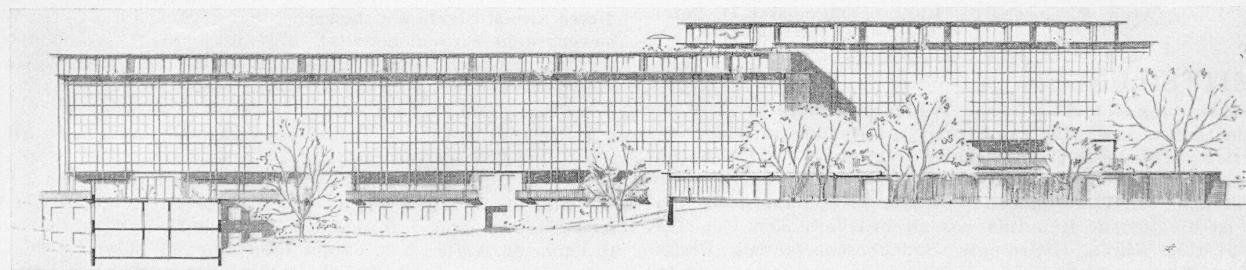
*

Die Entwürfe Nr. 45, 44 und 42 zeigen eine sorgfältige Bearbeitung der Aufgabe, enthalten aber neben guten Vorschlägen zum Teil grundsätzliche Mängel. Sie erhalten den vierten, fünften und sechsten Preis.

Entwurf Nr. 45, Kubikinhalt 67 047 m³.

Verfasser: W. Stücheli, F. Baerlocher.

Vorteile: Gute Disposition und abgewogene Staffelung einfacher Baukörper, mit schöner Aussichtslage des Bettenhauses.



6. Preis (3500 Fr.) Entwurf Nr. 42. Verfasser H. v. MEYENBURG, Arch., Zürich. Oben Südwestfassade 1:800, unten Modellbild u. Lageplan 1:2500

Grosse Freiflächen beidseitig des Händeliwegs und grosse Tiefe der Freifläche vor dem Bettenhaus.

Nachteile: Hauptzugang und Zugang zur septischen Abteilung getrennt, Verwaltung und Poliklinik verengt. Hörsaal gegenüber der Klinik sehr weit abgelegen und nur durch fremde Abteilungen zugänglich. Kreiss-Saal und Operation zu tief gelegen. Aseptische Operation zwischen Radiotherapie und physikalischer Therapie gefangen. Oberarztwohnung hat keine direkte Verbindung mit der Klinik.

Entwurf Nr. 44, Kubikinhalt 65739 m³.

Verfasser: A. und H. Oeschger.

Vorteile: Gute Lage der Baukörper im Areal mit parkartiger Gestaltung des Umgeländes auf allen Seiten. Masstäblich gute Angliederung der Annexbauten an den Hauptkörper. Rhythmische Gliederung der Hauptfassaden durch Vorbauten.

Nachteile: Zu grosse Länge des starren Baukörpers. Grosse Abgrabungen auf der Bergseite des Bettenhauses bedingt durch die Ausfahrt nach der Moussonstrasse. Fassade im einzelnen mit unabgewogenen Proportionen. Vermengung der Behandlung (speziell Kreiss-Saal-Anlagen) mit den Bettenabteilungen und ungünstige Verteilung der Nebenräume.

Entwurf Nr. 42, Kubikinhalt 69760 m³.

Verfasser: Hans v. Meyenburg.

Vorteile: Im allgemeinen gute Gliederung und dem Gelände gut angepasste Staffelung der Baukörper. Versuch, die Spitalanlage von der Moussonstrasse her aufzuschliessen. Versuch einer masstäblichen Gliederung der Fassaden und Auflösung der Baumassen durch Differenzierung der Geschosse.

Nachteile: Zu stark im Terrain versenkte Baukörper. Kreiss-Saal-Anlage in tiefer Lage an der Strasse unmöglich. Ueberdeckte Vorfahrt zu aufwendig. Zu verschiedenartige und unbestimmt verteilte architektonische Elemente.

Der Entwurf Nr. 37 [Verfasser: P. Müller, Horgen], zeigt den am besten durchgebildeten Versuch, das Bettenhaus senkrecht zum Hang zu stellen. Der Entwurf Nr. 22 [Verfasser: G. Zamboni, Zürich] weist einen guten betrieblichen Aufbau mit niedrigen Gebäudemassen auf. Das Preisgericht beantragt dem Regierungsrat, die beiden Entwürfe anzukaufen.

*

Nach Programm stehen für die Prämierung 32000 Fr., für Ankäufe 5500 Fr. und für Entschädigungen aus Arbeitsbeschaffungskrediten 37500 Fr. zur Verfügung. [Das Preisgericht beschliesst die Preissummen, Ankäufe und Entschädigungen, die auf Seite 175 von Bd. 127 bekannt gegeben worden sind.]

Die Preisrichter:

Regierungsrat Dr. P. Corrodi, Regierungsrat J. Heusser, Prof. Dr. med. E. Anderes, Verwaltungsdirektor J. C. Bruggmann, Arch., Prof. Dr. H. Hofmann, Arch. R. Gaberel, Arch. R. Steiger, Arch. Dr. H. Fietz, Dr. med. C. Brunner, Arch. E. Bosshardt, Kantonsbaumeister H. Peter.

MITTEILUNGEN

Ausstellung schweizerischer Planungsarbeiten¹⁾. Mit der übersichtlichen und sehr gediegenen Ausstellung im Helmhaus in Zürich wirbt die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in der Öffentlichkeit um Sinn und Verständnis für ihre dem allgemeinen Wohl dienende Arbeit. Grundlage jeder Planung ist die genaue Kenntnis des zu bearbeitenden Gebietes: Bodengestalt, Klima, Hydrologie, Bodenbeschaffenheit, Besitztumsverhältnisse, Wohndichte, Verkehrslage und viel anderes mehr geben in ihrer Gesamtheit das Bild der Gegebenheiten, auf Grund der durch die Planung der Rahmen zu einem gesunden, lebensstarken und entwicklungsähigen Organismus geschaffen werden soll. Wie das geschehen kann, wird im ersten Saal am Beispiel der Gemeinde Baar gezeigt. Anschliessend folgen Beispiele von Kurortplanungen. Anschaulich vermittelte Entwürfe von Richtplänen für Basel und Sursee, wie Grossstädte und kleinere Industriorte organisch sich entwickeln können. In einem letzten Saal sind die Bestrebungen zur Erhaltung des Landschaftsbildes zusammengefasst, wie sie z. B. im Kanton Zürich z. T. schon verwirklicht, z. T. erst vorgesehen sind. Das Material, das hier in sorgfältiger Auswahl geboten wird, vermittelt für Bürger und Behörden einen überaus wertvollen anschauungunterricht und bedeutet so ein Stück Volkserziehung auf einem Gebiet, das infolge der stark zunehmenden Bevölkerungszahl unserer ohnehin schon sehr dicht besiedelten Landesteile von allergrösster Bedeutung ist.

Das geistige Zürich zur Zeit Pestalozzis. Unter diesem Titel zeigt das baugeschichtliche Museum der Stadt Zürich im Helm-

¹⁾ Siehe SBZ Bd. 128, S. 26, Mitteilungen der Vereine.

haus unmittelbar über der Ausstellung schweizerischer Planungsarbeiten wertvolle ältere und neuere Darstellungen des alten Zürich. Interessant ist die Entwicklung der Wasserkirche und des Paradeplatzes. Als Prunkstück findet man das Stadtmodell von Arch. H. Langmack das auf Grund des Stadtplanes von 1788/93 erstellt worden ist. In der Vorhalle sind die erhaltenen Bruchstücke der Originalfenster der Wasserkirche zu sehen. Auch der Besuch dieser Ausstellung darf bestens empfohlen werden.

Kraftwerke Oberhasli A.-G. Nach dem Geschäftsbericht pro 1945 betrug die Energieerzeugung im hydrologischen Jahr 1944 bis 45 im Winter (1. Oktober bis 31. März) 310 Mio kWh, im Sommer (1. April bis 30. September) 519 Mio kWh, insgesamt also 829 Mio kWh. Die ausnahmsweise grosse Produktion ergab sich aus den hydrologischen Verhältnissen. Die günstige Wasserführung der Flüsse im Spätherbst 1944 ermöglichte den Aktionären ihren Bedarf aus Laufwasser zu decken und den Bezug aus den Oberhasliwerken auf das erste Quartal 1945 zu konzentrieren. Im Sommer 1945 konnte der Grimselsee dank reichlicher Wasserführung rasch gefüllt und ausserdem viel Sommerenergie abgegeben werden. Gegen Ende 1945 mussten die Aktionäre wegen geringer Wasserführung der Flüsse erheblich mehr Speicherenergie aus den Oberhasliwerken beziehen als im Vorjahr. — Die Wasserfassung in der Handeck wurde für eine grössere Wassermenge ausgebaut, so dass nun mehr Wasser aus dem Einzugsgebiet zwischen Grimsel und Handeck der Zentrale Innenkirchen zugeführt werden kann. Die Erweiterung des Ausgleichbeckens wurde vorbereitet. Die maschinellen Anlagen in Innenkirchen sind seit der Inbetriebsetzung aufs Äusserste beansprucht. Die Verwaltungsbehörden erachten den Einbau der vorgesehenen vierten Maschinengruppe als notwendig.

Erster italienischer Luftverkehrskongress. Am 12., 13. und 14. April 1946 tagte in der Aula des Politeknikums in Mailand «il Primo Congresso Italiano di Tecnica ed Economia dei Trasporti Aerei», der in Zusammenarbeit mit dem «Collegio degli Ingegneri di Milano», der «Associazione Italiana di Aerotecnica» und der Direktion der Zeitschrift «Alata» organisiert worden war, und an dem die Probleme besprochen wurden, die für eine baldige Wiederaufnahme der italienischen Lufttransporte gelöst werden müssen. Die Vorschläge und Wünsche des Kongresses wurden in einer Resolution zusammengefasst.

Flughafen Genf-Cointrin. Im Laufe dieses Monats ist die Verlängerung der Piste auf total 2000 m (vgl. Bd. 126, S. 240*) dem äusserst intensiven Flugbetrieb zur Verfügung gestellt worden.

WETTBEWERBE

Grosser Saal und Konzertsaal Paderewski in Lausanne (Bd. 124, S. 304, Bd. 126, S. 12). Gemäss dem Ergebnis der ersten Stufe dieses zweistufigen Wettbewerbes haben sich am zweiten Wettbewerb acht Firmen beteiligt, die mit je 100 Fr. fest honoriert wurden. Fachleute im Preisgericht waren die gleichen wie im Wettbewerb erster Stufe. Das Urteil lautet:

1. Preis (6600 Fr.) Ch. Thevenaz, Arch., Lausanne
2. Preis (6400 Fr.) A. Pahud, I. Ferrari, M. Baud, P. Bournoud, Arch., Lausanne
3. Preis (6200 Fr.) M. Piccard, Arch., Lausanne.

Entschädigungen von je 3800 Fr. erhielten folgende vier Firmen: W. Baumann, J. L. Butticaz und J. de Dompierre, Lausanne; P. Thomsen, Aigle; J. P. Vouga, Lausanne; M. Mayor u. Ch. Chevalley, Lausanne. Mit 2800 Fr. entschädigt wurden die Architekten Gorjat & Baebler, Lausanne.

Die Ausstellung befindet sich im grossen Saal des Restaurant im Comptoir Suisse, place Beaulieu in Lausanne und ist vom 15. bis 30. Juli jeweilen von 9 bis 12 und 14 bis 18 h geöffnet.

Primarschulhaus Alt St. Johann. In einem auf fünf Architekten beschränkten Wettbewerb für ein Primarschulhaus in Alt St. Johann im Toggenburg entschied das Preisgericht, dem als Fachleute A. Ewald, Kantonsbaumeister (St. Gallen), H. Balmer, Arch. (St. Gallen) und C. Breyer, Arch., Adjunkt des Kantonsbaumeisters (St. Gallen) angehörten, wie folgt:

1. Preis (800 Fr.) Karl Zöllig, Arch., Flawil
2. Preis (700 Fr.) Hans Burkhard, Arch., St. Gallen
3. Preis (500 Fr.) H. Brunner, Arch., Wattwil

Weiter erhielt jeder Teilnehmer eine Entschädigung von 400 Fr. Die Ausstellung im alten Schulhaus Alt St. Johann dauert bis und mit Sonntag den 21. Juli; täglich geöffnet, werktags von 13 bis 14 h und sonntags von 11 bis 16 h.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER (abw.), Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastrasse 5, Tel. 23 45 07

Einteilung) so lange, bis sein Nullpunkt mit der Leuchtpunkt auf dem Schirm zusammenfällt. Nach der andern Methode hält man mit einem Richtungsfaden das Echo eines Geländepunktes (z. B. eines Kirchturmes) fest, dessen Lage man genau kennt, und stellt darnach den Teilkreis ein.

Ein Flugzeug erscheint auf dem Schirm als heller Punkt, der jedesmal beim Ueberstreichen des Lichtstrahles aufleuchtet und, da das Echo schwach ist, wieder rasch verschwindet. Bei jeder Umdrehung der Leuchtpunkt zeigt die deutlich erkennbare Verschiebung des Lichtpunktes die Lageänderung des Objektes an. Mehrere Flugzeuge erscheinen auf dem P. P. I.-Schirm auch nur als einzelner Lichtpunkt. Dagegen kann ihre Zahl an der Kontrollröhre aus den verschiedenen dort sichtbaren Ausschlägen abgezählt werden, wozu allerdings viel Uebung nötig ist.

Viele Geländeechos ergeben auf dem P. P. I.-Schirm grosse Fleckenzenen, die das Erkennen von Flugzeugen sehr erschweren. Die Radaranlage soll daher nicht auf einem Berggipfel mit weiter Rundsicht aufgestellt werden, weil alsdann, wie Bild 5 zeigt, viele Echos entstehen, in denen sich das zu suchende Objekt verstecken kann. Viel richtiger ist es, zur Aufstellung eine Mulde zu wählen, Bild 6, über deren Rand nur wenige Geländeechos eindringen. Erfahrungsgemäss muss sich der Muldenrand in einer Entfernung von etwa 400 m befinden; weil bei kleineren Distanzen sich ungewöhnliche Erscheinungen störend geltend machen. Die Mulde darf auch nicht zu tief sein, weil sonst die Wellenkeule unterflogen werden könnte. Diese wenigen Hinweise zeigen, dass beim Einsatz des Radargerätes gewisse Regeln befolgt werden müssen. Die ganze Anlage wiegt nur rd. 200 kg; sie ist sehr gedrängt gebaut und leicht transportabel; in wenigen Minuten ist sie betriebsbereit.

Dem im Gerätekasten, Bild 2, eingebauten P. P. I.-Gerät kann ein zweites solches Gerät in beliebiger Entfernung parallel geschaltet werden. Diese Möglichkeit gestattet z. B. das Zusammenfassen der P. P. I.-Geräte verschiedener Radaranlagen an einem Kommandoposten.

Radaranlagen können gestört werden. Im militärischen Einsatz muss man diese Störungen bekämpfen. Dieser Kampf verlangt eine fortgesetzte Entwicklungsarbeit. Wer daher Radar anlagen für militärische Zwecke verwendet, muss im eigenen Lande über Forschungslaboratorien, die diese Entwicklungsarbeit leisten und ausserdem über eine Industrie verfügen, die die entsprechenden Apparate auch bei geschlossenen Grenzen bauen kann. Es ist sehr zu wünschen, dass an den massgebenden Stellen die Notwendigkeit für den Aufbau einer schweizerischen Radarindustrie erkannt wird und ihr die nötigen Entwicklungsaufträge zugewiesen werden.

A. O.

Eidg. Amt für Wasserwirtschaft

Auszug aus dem Jahresbericht 1945

(Schluss aus Bd. 127, S. 318)

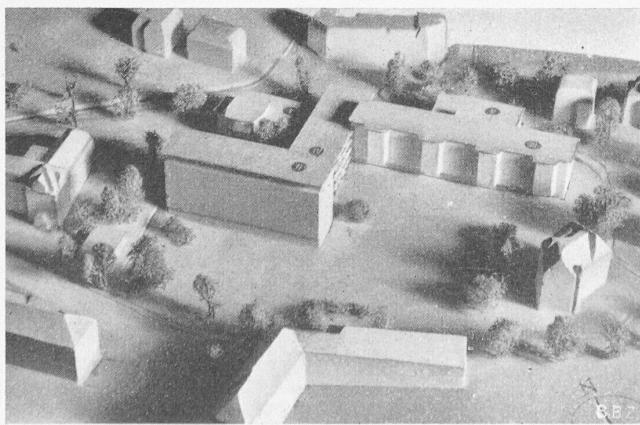
Schiffahrt. Sobald dies möglich war, hat das Amt zusammen mit andern an der Rheinschiffahrt interessierten Stellen die erforderlichen Schritte unternommen, um die *Wiederherstellung der Rheinschiffahrt bis Basel*¹⁾ zu beschleunigen. Der Bundesrat beauftragte durch Vollmachtenbeschlüsse vom 29. Juni und 28. August 1945, unter Erteilung der nötigen Kredite, das Amt für Wasserwirtschaft, die Teilnahme der Schweiz an den Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten zu verwirklichen.

¹⁾ Vgl. Bd. 127, S. 164, 176, 231, 255 und 266.

Die von der Schweiz aufzuwendenden Gelder wurden als Vorschuss an Frankreich betrachtet und es wurde späteren Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich vorbehalten, eine Vereinbarung über die definitive Verteilung der Kosten zu treffen. Die *Rheinzentralkommission* konnte vom 20. bis 23. November und vom 12. bis 14. Dezember 1945 wiederum zu Sitzungen zusammengetreten. Das Amt verfolgt die Arbeiten der Kommission mit grossem Interesse und wirkte bei deren Vorbereitung mit. Die Kommission hat ein ständiges technisches Komitee geschaffen, dessen Tätigkeit zur Hauptsache folgende Aufgaben umfasst: a) Koordination der Arbeiten zur Räumung des Rheins und gegenseitige Unterstützung, um diese Arbeiten zu beschleunigen. b) Anpassung der Wiederaufbaupläne an die Projekte, die vor dem Kriege zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse aufgestellt worden sind. c) Die Angaben über den Fortschritt der Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten ständig dem neuesten Stand dieser Arbeiten anzupassen und sie Schiffahrtskreisen bekannt zu geben. — Alle diese Arbeiten zur Wiederherstellung der Rheinschiffahrt haben das Amt sehr stark in Anspruch genommen. Infolgedessen mussten leider andere Arbeiten vorübergehend verlangsamt werden.

Rheinregulierung Strassburg/Kehl-Istein. Da die Badische Wasser- und Strassenbaudirektion nicht mehr in der Lage ist, die Bauleitung auszuüben, hat das Amt vorläufig diese Leitung übernommen. Indem die Bauarbeiten seit langem fast oder ganz ruhten, und die Bauwerke nicht unterhalten wurden, haben sie zum Teil stark gelitten. Durch die Kampfhandlungen wurde aber auch der Schiffs-, Maschinen- und Gerätelpark entweder zerstört oder stark beschädigt; ferner gingen bedeutende Mengen von Baumaterialien wie Steine, Eisendraht und Faschinen verloren. Sobald die Verhältnisse dies möglich erscheinen liessen, hat das Amt mit den heute kompetenten ausländischen Amtsstellen Führung genommen, damit die Arbeiten rasch wieder in Gang gesetzt werden können. Grössere Schäden können nur durch einen raschen Eingriff vermieden werden. Am 16. November konnte die Baukommission in Freiburg i. B. zusammengetreten, nachdem schon vorher Wesentliches vorgekehrt worden war. Das Programm für die weiteren dringlichen Arbeiten wurde festgelegt: Gleichzeitig mit den erforderlichen Aufnahmen muss der Schiffs-, Maschinen- und Gerätelpark repariert und ergänzt werden; die Bauhöfe sind wieder betriebsfähig zu machen und das Baumaterial ist neu zu beschaffen. Es werden die grössten Anstrengungen gemacht, damit mit Hilfe von zwei Senkbrücken die ersten Instandstellungsarbeiten in Angriff genommen werden können, bevor der Wasseranstieg diese Arbeiten erschwert. Der Finanzausschuss konnte im Berichtsjahre noch nicht zusammengetreten. Es ist aber notwendig, die neu geschaffene Lage auch in finanzieller Hinsicht bald abzuklären. Es ist zu unterscheiden, welche Arbeiten Behebung der Kriegsschäden sind und welche Arbeiten die normalen Regulierungsarbeiten betreffen.

Ausbau der Rhone. Für die Stufe Etournel, für welche es besonders schwierig ist, eine gute Ausbauart zu finden, sind neue interessante Lösungen gefunden worden. Da die Stufen Etournel und Chancy-Pougny die Landesgrenze berühren, hat das Amt die französischen Verwaltungsinstanzen über den Stand der Projektierungsarbeiten orientiert und eine Besprechung vorgeschlagen. Die kantonalen und städtischen Behörden Genfs haben ansehnliche Kredite als Zuschüsse an die weitere Förderung der Projektierungsarbeiten bewilligt. Dank dieser Kredite wird es nun möglich sein, auch das Projekt für die Schiffahrtsverbindung des oberen Endes der Stauhaltung Verbois mit dem



1. Preis (7000 Fr.) Entwurf Nr. 53. Verfasser O. BURRI, O. GLAUS, J. R. SCHADER, Architekten, Zürich. Modellbild und Lageplan 1:2500

